



Pressemitteilung 100/2009

## Kaffeefahrt – einmal anders

Verbraucherzentrale Hessen warnt vor Bremer Briefkastenfirma Dr. Böhm & Schneider

*Frankfurt, 05.11.2009* – Die Verbraucherzentrale Hessen rät erneut dringend von der Teilnahme an vermeintlichen “Gewinnübergaben“ ab und warnt vor falschen Hoffnungen, die durch Schreiben der Bremer Briefkastenfirma “Dr. Böhm & Schneider - Finanzdienstleistungen“ und anderen geweckt werden und derzeit auch die Briefkästen vieler hessischer Haushalte überschwemmen. In den fast amtlich anmutenden Schreiben wird den Verbrauchern die Auszahlung einer Gewinnsumme von rund 1.000 Euro versprochen, die dann mit „wunderschönem Rahmenprogramm“ und „kostenlosem Mittagsmenü“ überreicht werden soll. Diese und ähnliche Gewinnbenachrichtigungen gehören in den Papierkorb, so die Verbraucherzentrale. Denn es handelt sich dabei um eine klassische Kaffeefahrt. Die vermeintlichen Gewinner werden in eine Verkaufsveranstaltung gelockt, wo ihnen anstelle eines Gewinns unnötige und meist völlig überteuerte Waren angeboten werden.

„Bei derartigen Gewinnbenachrichtigungen handelt es sich um eine alte, weit verbreitete Masche und einen Dauerbrenner in unserer Verbraucherberatung“, so Peter Lassek, Referent für Verbraucherrecht bei der Verbraucherzentrale Hessen. Was wirklich dahinter steckt, kann allenfalls der aufmerksame Leser erraten: “Es sollen Kunden für windige Verkaufsveranstaltungen geködert werden, auf denen dann mit dem Verkauf überteuerter und qualitativ minderwertiger Ware (oft Nahrungsergänzungsmittel oder Magnetfeldprodukte) kräftig abkassiert wird“, warnt Lassek weiter. Besonders perfide an „Dr. Böhm & Schneider“ ist, dass die Absender, beziehungsweise der angebliche Sachbearbeiter „W. Bergmann“, nicht nur mit einer Gewinnübergabe in der angeblich nahegelegenen Filiale des Briefkastenunternehmens lockt, sondern sich darüber hinaus als Anwalt der Verbraucher geriert. So beginnt das Mitteilungsschreiben mit den Worten: „Wir haben für Ihr Recht gekämpft und können Ihnen die erfreuliche Mitteilung machen, dass Ihnen der Betrag in vollem Umfang (in Höhe von 946,72 Euro) zusteht“. Aus Datenschutzgründen müsse das Kundenkonto aber schon bald aufgelöst werden. Der Angeschriebene müsse daher rasch seinen Gewinn persönlich abholen, freilich verbunden mit einem Hin- und Rücktransport durch „geeignete Verkehrsmittel“ und einem bunten Rahmenprogramm. Obendrauf soll es dann noch einen nagelneuen Express-Kaffeeautomaten geben. Wo der vermeintliche Gewinn übergeben werden soll, bleibt das Geheimnis des Absenders dieser Schreiben. Den Behörden soll es damit erschwert werden, Veranstaltungen dieser Art im Vorfeld zu verhindern.



Was also tun mit diesen oder ähnlichen Gewinnbenachrichtigungen? Ab in den Papierkorb, rät die Verbraucherzentrale Hessen. Keinesfalls sollte man an den Veranstaltungen teilnehmen oder durch Rücksendung der beigefügten Antwortkarte (zur Festsetzung des Gewinnübergabetermins) persönliche Daten bestätigen beziehungsweise herausgeben.

#### Ergänzende Informationen für Verbraucher/innen:

- **Persönliche Beratung** dazu in allen Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen.
- **Telefonische Beratung** der Verbraucherzentrale Hessen zu Verbraucherrecht montags bis donnerstags von 10 bis 18 Uhr unter 0900 1 972010. *1,75 € pro Minute aus dem Festnetz der DTAG; andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen.*
- **Kostenlose Verbraucherinformation** zum Thema „Gewinnversprechen – und was sich dahinter verbirgt“ im Internet unter <http://www.verbraucher.de/verbraucherrecht/index.html>
- **Hessenweites Servicetelefon der Verbraucherzentrale Hessen e.V.:** **0180 5 972010.** *0,14 € pro Minute aus dem Festnetz der Deutschen Telekom AG – andere (Mobilfunk-) Netzbetreiber können zusätzliche Kosten berechnen; ab 1.3.2010 max. 0,42 €.* Informationen über alle Beratungs- und Seminarangebote sowie die Öffnungszeiten der Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen; teilweise auch Terminvereinbarung möglich. Keine Beratung!

**Beratungsstellen der Verbraucherzentrale Hessen:** Borken, Bahnhofstraße 36 b · Kassel/Nordhessen, Bahnhofplatz 1 (Kulturbahnhof) · Gießen, Südanlage 4 · Fulda, Karlstraße 2 · Frankfurt/Rhein-Main, Große Friedberger Straße 13-17 (Nähe Konstablerwache) · Darmstadt/Region Starkenburg, Luisenplatz 6 (Carreegalerie) · Rüsselsheim/Groß Gerau, Marktstr. 29 · Wiesbaden, Luisenstr. 19 (im Umweltladen)